V-07-074 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Tim Niclas Demisch (KV Treptow-Köpenick)

## Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 74 bis 75 einfügen:
Zudem ist eine liberale Regelung für kurzfristig geplante Versammlungen zu schaffen, die die Kriterien einer Spontan- oder Eilversammlung, wie sie das Bundesverfassungsgericht formuliert hat, nicht erfüllen. Eine polizeiliche Möglichkeit zur Auflösung solcher Versammlungen nur aus dem Grund, dass die Anmeldefrist nicht eingehalten wurde, ist ein tiefer Einschnitt in die Versammlungsfreiheit.

## Begründung

Nach dem derzeitigen Versammlungsgesetz muss eine Versammlung spätestens 48 Stunden vor der öffentlichen Bekanntgabe dieser angemeldet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Urteilen mit der Spontan- und mit der Eilversammlung zwar zwei Ausnahmen geschaffen, die nicht diesen Regelung zur Anmeldungen unterliegen, doch die Kriterien für eine solche Spontan- oder Eilversammlung liegen ziemlich hoch. Eine Regelung im Berliner Versammlungsrecht, die diese Kriterien auf das möglichst geringste senkt, wäre demnach sinnvoll und wichtig.